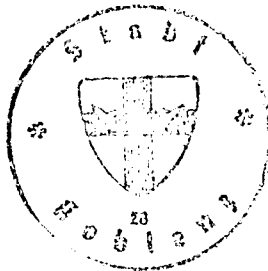


B e g r ü n d u n g zu *ÄP*

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 für das Baugebiet
"Asterstein", I. Bauabschnitt

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt für die zweigeschossigen Reihenhäuser pro Hauseinheit jeweils einen Garagenplatz fest. Es hat sich gezeigt, daß beim heutigen Stand der Motorisierung ein erheblicher zusätzlicher Bedarf an Garagen und Stellplätzen besteht. Aus diesem Grunde soll die Möglichkeit eingeräumt werden, innerhalb der Vorflächen, soweit diese eine ausreichende Tiefe aufweisen sowie auch auf den Bauwuchflächen, zusätzliche Stellplätze, jeweils senkrecht zur Straßenbegrenzungslinie, anzulegen. Ausnahmsweise können diese Stellplätze auch als sogenannte Carports mit einer Überdachung bestehend aus leichten Holzkonstruktionen hergerichtet werden.

Koblenz, 11. 10. 1990



Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 25.02.1993



Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister